



**SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Sachgebiet Gesundheits- und Pflegeberufe**

**Praxisanleitung gemäß §4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die
Pflegeberufe (Pflegeberufe- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PfiAPrV)
vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572)**

- Stand 18.03.2021 -

**Folgende Anforderungen gibt das SHIBB Landesamt an die Durchführung der
Qualifikation für Praxisanleiter*innen vor:**

**Rahmenlehrplan
Qualifizierung als Praxisanleitung im Umfang von 300 Stunden**

1. Didaktik und Methodik 80 Stunden

- Planung und Gestaltung der Ausbildung
- Rolle der Praxisanleitung
- Organisation und Anleitung von Lernen in Handlungssituationen
- Lernprozesse gestalten/Lerncoaching
- didaktisches Denken und Handeln
- Beurteilen, bewerten und prüfen

2. Psychosoziale und kommunikative Kompetenzen 80 Stunden

- Kommunikationsgrundlagen/-modelle/-training
 - Professionelle Gesprächsführung
 - Arbeit in Gruppen und Teams
 - kollegiale/systemische Beratung
 - Arbeitspsychologie
 - interkulturelle Kompetenz/Diversity
 - Selbstmanagement/Zeitmanagement
 - Konfliktbewältigung/Krisenmanagement
- (auch bei Verhaltensauffälligkeiten von Bewohnern/Auszubildenden/Sucht usw.)

3. Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien 60 Stunden

- Pflegeforschung
- Literaturrecherche
- digitale Medien – rechtliche Bedingungen und Handhabung
- Anleiten vor wissenschaftlichem Hintergrund
- Mitarbeiterschulung
- Qualitätsmanagement
- Stressbewältigung/Motivationstraining
- Pflegediagnostik

4. Rechtliche Rahmenbedingungen	30 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeberufegesetz, Prüfungsverordnung - Sozial- und Haftungsrecht - Jugendschutz, Mutterschutz, Schwerbehindertenrecht 	
5. Ethik	10 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> - Leitbilder - Menschenbild - ethische Grundfragen 	
6. Hospitation/Anleitungstraining	24 Stunden
(Vorbereitung, Durchführung, Nachgespräch mit Fachdozent, Anleitung von Auszubildenden/Kleingruppen unter Aufsicht)	
7. Abschlussprüfung	16 Stunden

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte.

Rahmenlehrplan

Nachqualifizierung als Praxisanleitung im Umfang von 100 Stunden

1. Didaktik und Methodik	20 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Gestaltung der Ausbildung (Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz, Vertiefungseinsatz) - Lernprozesse gestalten - Rolle der Praxisanleitung 	
2. Psychosoziale und kommunikative Kompetenzen	30 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Kompetenz/Diversity - kollegiale Beratung - Selbstmanagement - Konfliktbewältigung/Krisenmanagement <p>(auch bei Verhaltensauffälligkeiten bei Bewohnern/Auszubildenden /Sucht usw.)</p>	
3. Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien	20 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeforschung - Spezielle Pflegesituationen/Pflegediagnostik - Methodenkompetenz - digitale Medien - Literaturrecherche 	
4. Rechtliche Rahmenbedingungen	6 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeberufegesetz, Prüfungsverordnung 	
6. Hospitation/Anleitungstraining	24 Stunden
7. Abschlussprüfung	

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte.

Die Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich der Abschlussprüfung kann während der Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite auch im Online-Präsenz-Verfahren durchgeführt werden.

Jährliche Fortbildung der Praxisanleitung im Umfang von 24 Stunden

Bei der jährlichen Pflichtfortbildung für Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen handelt es sich um eine berufspädagogische Pflichtfortbildung. Im Vordergrund sollen also Themen stehen, die sich mit der Didaktik, den Methoden, Beurteilung und Bewertung in der praktischen Ausbildung, der allgemeinen Kompetenzfeststellung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, inhaltlichen und organisatorischen Implikationen für die Einsatzplanung, dem Rahmenlehrplan, multiprofessioneller Zusammenarbeit und dergleichen beschäftigen. Berufsspezifische Inhalte wie Wundexperten ICW, Diabetesassistentin DDG, Transfusion, Umgang mit Arzneimitteln oder dergleichen sowie andere Inhalte wie Kinästhetik u.ä. sind keine geeigneten Themen für diese Fortbildung und sollen maximal einen Anteil von 30 % der jährlichen Gesamtfortbildung ausmachen. Soweit geeignet, können Angebote auch im E-Learning oder im Online-Präsenzverfahren vermittelt werden.

Die Schulen stellen sicher, dass die praktische Ausbildung durch eine Praxisanleitung gemäß § 4 Pflegeberufe- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gewährleistet ist und informieren ihre Kooperationspartner und Einrichtungen über die erforderlichen Fortbildungsinhalte. Die jährliche Fortbildung der Praxisanleitung wird durch das SHIBB Landesamt überprüft.

Die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen obliegt den Fortbildungsträgern. Die jeweiligen Einrichtungen stellen sicher, dass geeignete Fortbildungen absolviert werden.



Dr. Thomas Gurr